

Stadt Güglingen · Postfach 24 · D-74363 · Güglingen

Empfänger gem. Verteiler

Frau Katrin Stöhr-Klein
stellvertretende Bauamtsleiterin
Zimmer 109
Katrin.Stoehr-Klein@gueglingen.de
07135/108-53
Unser Zeichen: ks
Aktenzeichen: 621.413
Ihr Zeichen:

Datum: 18.06.2024

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB und örtliche Bauvorschriften in 74363 Güglingen

"Riedfurt-West, 2. Änderung – KiTa Jakobsäcker" Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung im Internet

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat am 04.06.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Riedfurt-West, 2. Änderung – KiTa Jakobsäcker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen, den Entwurf zu billigen, sowie die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wir möchten Sie hiermit benachrichtigen und entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligen. Sofern Ihre Aufgaben durch den Bebauungsplan berührt werden und Sie eine Beteiligung am Verfahren wünschen, bitten wir Sie bis **spätestens 26.07.2024** schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Planentwurf mit Begründung steht ab dem 24.06.2024 zum Download auf folgender Internetseite bereit:

<https://www.gueglingen.de/website/de/wohnen-wirtschaft/bauen-planen/bauleitplanung>

Auf Verlangen übermitteln wir Ihnen gerne eine analoge Ausfertigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung zu nehmen. Dieser liegt in der Zeit von **24.06.2024 – 26.07.2024** bei der Stadt Güglingen, Stadtbauamt, Marktstr. 19/21, 74363 Güglingen, Zimmer 109 öffentlich aus.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an die Stadt Güglingen, Stadtbauamt, Marktstr. 19/21, 74363 Güglingen oder per Email an katrin.stoehr-klein@gueglingen.de

Mit freundlichen Grüßen

Stöhr-Klein